VORSORGEAUFTRAG GENERALVOLLMACHT PATIENTENVERFÜGUNG AUFBEWAHRUNG



«heute» die Handlungskompetenz von *«morgen»* sichern.

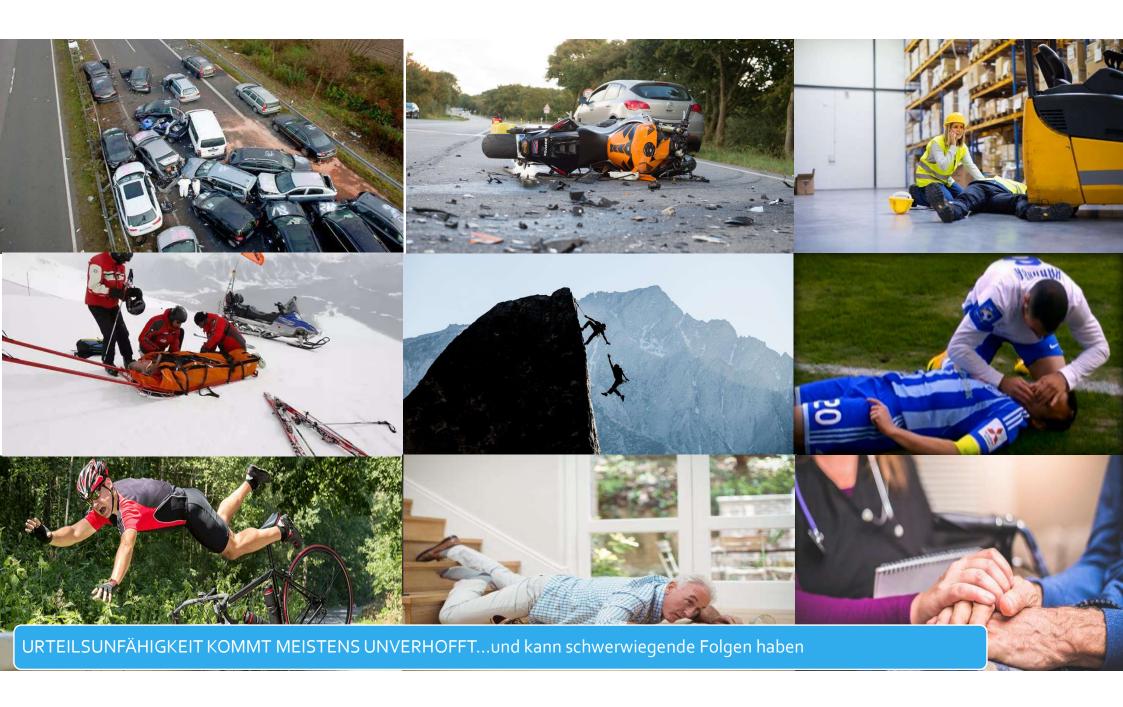


Vorsorgeauftrag - ein Thema das uns alle angeht!

> JÜRG HINTERMEISTER WWW.HEUTEMORGEN.CH/VOBOX







Was passiert mit Ihnen, wenn Sie selber nicht mehr entscheiden können?

- Das neue Erwachsenenschutzrecht ist seit Anfang 2013 in Kraft. Es bietet viele Verbesserungen für Menschen, die im Fall einer Urteilsunfähigkeit Vorkehrungen treffen möchten.
- Durch die Ausgestaltung eines Vorsorgeauftrags kann eine massgeschneiderte Lösung getroffen werden.
- Im Gegensatz zu einem Testament ist der Vorsorgeauftrag nicht auf den Tod ausgerichtet, sondern auf eine Lebensphase, in welcher man durch eine eintretende Urteilsunfähigkeit nicht mehr selber entscheiden kann.
- Da eine Urteilsunfähigkeit nicht vorhersehbar ist, empfiehlt es sich für jede Person, die volljährig und handlungsfähig ist, einen Vorsorgeauftrag zu erstellen.

Mit der Erstellung eines Vorsorgeauftrags ergreifen Sie die Initiative und bestimmen für den Fall Ihrer Urteilsunfähigkeit, wer was regeln soll.

1. Personensorge:

Wohnen / Gesundheit / Privatangelegenheiten

2. Vermögenssorge:

Zahlungsverkehr / Vermögen / Bankkontakte

3. Rechtsvertretung:

Behörden / Institutionen / Private / Testament

Eine von Ihnen gewählte Person kümmert sich im Falle einer Urteilsunfähigkeit um die oben aufgeführten Themen und regelt diese nach Ihren Vorgaben und Bedürfnissen.

Wenn Sie einen Vorsorgeauftrag verfassen, empfiehlt es sich, auch eine Patientenverfügung zu erstellen.



Die KESB wird für Sie entscheiden, wenn Sie sich nicht selber entschieden haben!

Das Gesetz will es so. Darum lohnt es sich, jetzt Ihre Geschicke in die Hand zu nehmen und einen Vorsorgeauftrag zu verfassen. Nehmen Sie sich dazu genügend Zeit, denn schliesslich hängt ihr Wohlbefinden im Fall einer Urteilsunfähickeit davon ab.

Nottallkarte

Im Falle eines Falles. Wenn Sie Ihre Dokumente bei VoBox AG deponiert haben, erhalten Sie von uns eine Notfallkarte. Sollte Ihnen etwas Unvorhergesehenes zustossen, finden Ihre Angehörigen, die Ärzte, die Polizei oder ein Notfalldienst die Karte in Ihrem Portemonnaie und können entsprechende Schritte einleiten. Die Notfallnummer ist 24/7 erreichbar.

Dokument-Änderung

Kostenlose Änderung der Dokumente. Alle drei Jahre muss die Patientenverfügung erneuert oder bestätigt werden. VoBox sendet Ihnen nach 2 Jahren die Unterlagen zur Überprüfung zu. Wenn Sie eine Änderung des Vorsorgeauftrags vornehmen wollen, macht das die VoBox AG für Sie.

Jetzt

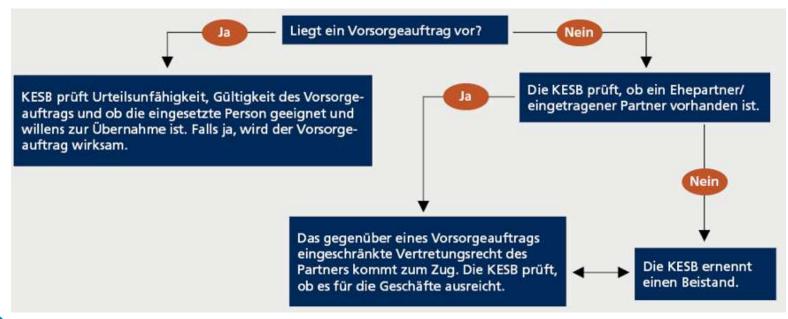
Jetzt den richtigen Entscheid treffen.

Wir erstellen Ihre Dokumente zum Vorsorgeauftrag und zur Patientenverfügung gesetzeskonform, und bewahren diese sicher in der Notfallbox auf.

"Urteilsunfähigkeit kann jeden treffen." "Finanzielle Sicherheit ist nicht gleich rechtliche Sicherheit."

Wie stelle ich sicher, dass im Falle einer Urteilsunfähigkeit infolge Unfall (z.B. Schädel-Hirn-Trauma / Koma), Krankheit (z.B. Depression, Burn-out) oder Altersschwäche (z.B. Demenz) meine Interessen durch Menschen vertreten werden, die ich zuvor selbst bestimmt habe und denen ich vertraue?

Erstellen Sie einen Vorsorgeauftrag, inkl. Generalvollmacht und Patientenverfügung. So stellen Sie sicher, dass nicht die KESB Ihre Interessen vertritt oder für Sie entscheidet, sondern eine Person die SIE gewählt haben und der SIE vertrauen.





GUT ZU WISSEN

- Mit der Erstellung eines Vorsorgeauftrags ergreifen Sie die Initiative und bestimmen für den Fall Ihrer Urteilsunfähigkeit, wer was regeln soll.
- Ein Vorsorgeauftrag ist folgendermassen aufgebaut:
 - 1. Personensorge: Entscheidet über Wohnen, Gesundheit und Privatangelegenheiten etc.
 - 2. Vermögenssorge: Zahlungsverkehr, Verwaltung des Vermögens, Bankkontakte, etc.
 - 3. Rechtsvertretung: Vertretung gegenüber Behörden und Privaten.
- Der Vorsorgeauftrag muss eigenhändig vom Verfasser von Anfang bis Ende von Hand niedergeschrieben sein (ZGB, Art. 361, Absatz 1 und 2).
- Eine notarielle Beurkundung ist nicht zwingend, in gewissen Fällen aber ratsam, oder die Alternative, wenn Sie den Vorsorgeauftrag nicht selber schreiben möchten.
- Wenn Sie einen Vorsorgeauftrag verfassen, sollten Sie auch eine Patientenverfügung miteinbeziehen.









WAS PASSIERT WENN SIE KEINEN VORSORGEAUFTRAG HABEN?

DIE KESB WIRD FÜR SIE ENTSCHEIDEN, WENN SIE NICHT SELBER ENTSCHIEDEN HABEN.

Das Gesetz will es so. Darum lohnt es sich, jetzt Ihre Geschicke in die Hand zu nehmen und einen Vorsorgeauftrag zu verfassen. Nehmen Sie sich dazu genügend Zeit, denn schliesslich hängt ihr Wohlbefinden im Fall einer Urteilsunfähigkeit davon ab.

Situation als Verheiratete

Von Gesetzes wegen besteht für Ehegatten und eingetragene Partnerschaften ein gegenseitiges, limitiertes Vertretungsrecht. Dieses hat jedoch nur Gültigkeit für Rechtshandlungen des üblichen Unterhaltsbedarfs, die Verwaltung des Vermögens und das Erledigen der Post.

Für weitere, ausserordentliche Handlungen und Entscheidungen muss die Zustimmung der KESB eingeholt werden.

Im Vorsorgeauftrag kann anstelle der KESB ein anderer Vertreter für die Personen-, Vermögens- und Rechtsgeschäfte eingesetzt werden.





WAS PASSIERT WENN SIE KEINEN VORSORGEAUFTRAG HABEN?

Situation als Ledige

Bei Personen, welche nicht verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben, besteht aus gesetzlicher Sicht keinerlei Vertretungsrecht für jemanden, der von einer Urteilsunfähigkeit betroffen ist.

In diesem Fall wird die KESB einen Vertreter für Sie bestimmen – es sei denn, es wurde vorgängig ein Vorsorgeauftrag erstellt, in dem eine Person des eigenen Vertrauens als Vertretung bestimmt ist.



DIE KESB WIRD FÜR SIE ENTSCHEIDEN, WENN SIE NICHT SELBER ENTSCHIEDEN HABEN.

Situation als Unternehmer

Wenn ein Unternehmer von einer Urteilsunfähigkeit betroffen ist, kann dies weitreichende Konsequenzen für die Unternehmung mit sich bringen.

Sofern kein Vorsorgeauftrag vorhanden ist, wird die KESB in den meisten Fällen die Firma umgehend verkaufen oder gar liquidieren.

Dem kann mit einem Vorsorgeauftrag entgegengewirkt werden, indem eine Person oder ein Gremium bestimmt wird, welches dafür sorgt, dass die Weiterführung des Betriebes langfristig gesichert wird.





WIE FUNKTIONIERT IHR VORSORGEAUFTRAG

- Der Vorsorgeauftrag wird erst wirksam, wenn eine Person urteilsunfähig ist.
- Wen beauftragen? Sie können eine natürliche oder eine juristische Person einsetzen und bei deren Fehlen eine Ersatzperson bestimmen.
- Für die Aufgabenerfüllung sind Weisungen und Bedingungen zu nennen. Die KESB wird prüfen, ob die beauftragte Person geeignet ist, Ihren Vorsorgeauftrag auszuführen.
 - ⇒ Eine Regelung, die eine juristische und formale Richtigkeit sichert, ist zentral.
 - ⇒ Ihre Interessen, Bedürfnisse und Wünsche sollten gemäss der Vorgaben der KESB formuliert und niedergeschrieben sein.













ALLES IN BESTER ORDNUNG MIT IHREN DOKUMENTEN

Ihre Dokumente müssen sicher aufbewahrt und im Notfall sofort verfügbar sein. (Aussagen Notariat / KESB / Pro Senectute / VoBox AG)

Bewahren Sie Ihre Originaldokumente geordnet und an einem sicheren Ort auf, zu dem in einer Notfallsituation sofort zugegriffen werden kann.

(Empfehlung KESB, Pro Senectute, Notariat und VoBox AG)

Als Beispiel sind Ihre Dokumente auf einem Notariat oder im Tresor einer Bank nur zur Bürozeiten zugänglich. Eine Urteilsunfähigkeit oder ein Notfall richtet sich nicht nach Bürozeiten.

Empfehlung:

- Originaldokumente elektronisch und physisch aufbewahren
- 365 Tage im Jahr und 24/7 erreichbar
- Benachrichtigung der beauftragten Person und der KESB muss innert kürzester Zeit sichergestellt sein. (15-30min)















FAZIT

Mit dem Vorsorgeauftrag und der Patientenverfügung...

... bestimmen Sie selber über Ihr Leben.

Sie ergreifen die Initiative und bestimmen für den Fall Ihrer Urteilsunfähigkeit, wer was regeln soll!

... nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr,

gegenüber sich selber, Ihrer Familie und Ihren Angestellten!





DIENSTLEISTUNGEN / KOSTEN

Unsere Dienstleistungen

- Persönliche Beratung und Entgegennahme Ihrer Bedürfnisse.
- Erstellen der individuellen Vorlage des Vorsorgeauftrages und der Patientenverfügung.
- Erstellen einer Generalvollmacht als Überbrückung, bis der Vorsorgeauftrag in Kraft tritt.
- Sichere Aufbewahrung Ihrer Dokumente in Papierform (physisch) und digitalisiert.
- Zustellung eines Codes für den Online-Zugriff auf Ihre Dokumente (Ansicht und Ausdruck).
- Zustellung einer Notfallkarte im Kreditkartenformat.
- Regelmässige Überprüfung in Bezug auf persönliche und/oder gesetzliche Änderungen.
- Im Ernstfall Zustellung der Dokumente an die zuständigen Stellen, damit Ihrem Willen entsprochen werden kann.

Preise exkl. MWST

- Einzelpersonen: Beratung, Begleitung und Dokumentenerstellung CHF 1'000.00 (einmalig)
 - Individuelle Beratung zum handschriftlich erstellten Vorsorgeauftrag.
 - Individuelle Beratung zur Patientenverfügung.
 - Individuelle Beratung zur Aufbewahrung.
 - Erstellung der Basisdaten (Vorsorgeauftrag /Generalvollmacht /Patientenverfügung)
 - Erstellung der juristisch und formal korrekten und auf die Bedürfnisse ausgerichteten Vorlage des Vorsorgeauftrags.
 - o Nachbearbeitung, Begleitung und Ansprechperson, wenn gewünscht.
 - Beratung vor Ort beim Auftraggeber oder in den Büroräumlichkeiten der VoBox Generalagentur Bülach.
- Ehepaare: Beratung, Begleitung und Dokumentenerstellung
 CHF 1'500.00 (einmalig)
 - o Individuelle Beratung zum handschriftlich erstellten Vorsorgeauftrag.
 - Individuelle Beratung zur Patientenverfügung.
 - o Individuelle Beratung zur Aufbewahrung.
 - Erstellung der Basisdaten (Vorsorgeauftrag /Generalvollmacht /Patientenverfügung)
 - Erstellung der juristisch und formal korrekten und auf die Bedürfnisse ausgerichteten Vorlage des Vorsorgeauftrags.
 - Nachbearbeitung, Begleitung und Ansprechperson, wenn gewünscht.
 - Beratung vor Ort beim Auftraggeber oder in den Büroräumlichkeiten der VoBox Generalagentur Bülach.

Aufbewahrung pro Person

CHF 120.00 (jährlich)

- Inkl. Erneuerung Patientenverfügung. Nach Gesetz alle 3 Jahre
- Inkl. Anpassung des Vorsorgeauftrags nach Ihren Angaben
- Inkl. Anpassung von Gesetzesartikel bei einer Änderung des Gesetztes
- o Inkl. 7/24 Pikettdienst und Benachrichtigung innert 15min in einem Ernstfalls

Partnerschaft Notariat Bülach

- Falls der Vorsorgeauftrag nicht handschriftlich erstellt werden kann, stellt die VoBox Generalagentur Bülach den Kontakt mit dem Notariat Bülach her, und sichert den Ablauf bis zum Termin der notariellen Beurkundung beim Notar.
- Die Erstellung und Übermittlung der Daten und Dokumente wird von der VoBox AG Generalagentur Bülach sichergestellt und ist in den obigen Preisen enthalten.
- Die Kosten für die notarielle Beurkundung werden vom Notariat zum Stundensatz von CHF 90.00 in Rechnung gestellt. (Aufwand 1-2 Stunden, je nach Bedürfnissen des Auftraggebers. Angaben Stundenansatz ohne Gewähr der VoBox AG)



KONTAKT

Sichern Sie "heute" Ihre Handlungskompetenz um "morgen" keine Überraschungen zu erleben!

- Vorsorgeauftrag / Patientenverfügung / Generalvollmacht
- Aufbewahrung Ihrer Dokumente (physisch und digital)

Jürg Hintermeister steht für ein Gespräch, eine Beratung und auch für eine Begleitung zur Verfügung.

VoBox Generalagentur Bülach Jürg Hintermeister Bahnhofstrasse 14 CH-8180 Bülach Tel. +4179 409 44 04 juerg.hintermeister@vobox.ch www.heutemorgen.ch/vobox





